

## **Neufassung der Parkgebührensatzung zum 01. Januar 2012**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderats am 16. Dezember 2011**

**TOP 5**                      **öffentlich**

### **Vorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Sinsheim über die Erhebung von Parkgebühren im Stadtgebiet Sinsheim (Parkgebührensatzung).

### **Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

Der Hauptausschuss diskutierte in seiner Sitzung am 10. Oktober 2011 ausführlich über die Änderung der Parkraumbewirtschaftung zum 01. Januar 2012 und empfahl dem Gemeinderat, diese zu beschließen.

In seiner Sitzung am 24. Oktober 2011 hat der Gemeinderat Grundsatzentscheidungen zur Änderung der Parkraumbewirtschaftung gefasst, auf deren Basis eine neue Parkgebührensatzung vorzubereiten war.

Der neuen Parkgebührensatzung entsprechen folgende Grundsatzentscheidungen:

- Die Gebührenpflicht besteht von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr.  
Der gebührenfreie Samstag bleibt bestehen.
- Es werden folgende drei Parkzonen eingeführt:  
Zone 1 mit Kirchplatz und Grabengasse (parallel Am Bachdamm),  
Zone 2 mit Am unteren Tor, Blaue Turmgasse, Friedrichstraße, Karlsplatz, Muthstraße und Werderstraße (zwischen Wilhelmstraße und Weihergäßchen),  
Zone 3 mit Freitagsgasse und Werderstraße (zwischen Weihergäßchen und Karl-Wilhelmi-Straße).
- Die Parkgebühren werden ab 01. Januar 2012 durchgängig wie folgt erhöht:  
Zone 1 je 30 Minuten 1,00 €,  
Zone 2 je 20 Minuten 0,20 €,  
Zone 3 je 30 Minuten 0,20 €.

Die Beschlussfassung über die Neufassung der Parkgebührensatzung wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 07. Dezember 2011 als Empfehlung an den Gemeinderat vorberaten.

Über das Ergebnis der Sitzung wird berichtet.

(Elsässer)

(Schleifer)  
Amtsleiter

(Geinert)  
Oberbürgermeister